

<b>Vernehmlassungsformular / Formulaire de mise en consultation</b>	<b>Projekt / Projet:</b> <b>prSIA 144 Ordnung für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten</b>
---	--

**1. Basisinformationen  
Informations de base**

Datum Date	Kommentar von (Verband, Behörde, Firma) Commentaires de (association, autorité, entreprise)		Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email Renseignements auprès de: nom, prénom, entreprise, adresse, tél., e-mail
28.8.2020	Schweizer Geologenverband CHGEOL Dornacherstrasse 29 4500 Solothurn		Erb Thomas ( <a href="mailto:t.erb@csd.ch">t.erb@csd.ch</a> ) und Müller Herwig ( <a href="mailto:h.mueller@csd.ch">h.mueller@csd.ch</a> )

**2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln und Ziffern  
Commentaires relatifs au projet et sur certains chapitres et chiffres**

**Spalten (3), (5), (6) müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden / Les colonnes (3), (5), (6) doivent toujours être remplies**

**(4) Art des Kommentars: G** generell, **T** technisch, **R** redaktionell / **Type de commentaire: G** d'ordre général, **T** technique, **R** rédactionnel

**Vom SIA eingefügt wird / A remplir par la SIA:**

- (1) Kommentar-Nr. / numéro du commentaire
- (2) Vernehmlassungsnummer / numéro de la consultation
- (7) Kommentar der Kommission / commentaire de la commission

(1)	(2)	(3) Thema / Thème Ziffer / Chiffre	(4)	(5) Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	(6) Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	(7)
Bitte leer lassen/à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.					Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Seite 6, Absatz 3, Öffentliche und private Auftraggeber	R	Die Ordnung SIA 144 kann sowohl von öffentlichen als auch von privaten Auftraggebern angewendet werden.	« ... (und somit langfristig wirtschaftlichen, ökologischen und sozial verträglichen) Einsatz der öffentlichen Mittel sicherzustellen. »	
		Generell (z.B. Seite 7)	G	Wir begrüßen die Verwendung geschlechtsneutraler bzw. ausgeglichener Bezeichnungen. Bei vorliegender Ordnung ist nicht nachvollziehbar, warum teilweise männliche und teilweise weibliche Formen zur Anwendung kommen (vgl. z.B. Anbieter vs. Auftraggeberin). Eine Vereinheitlichung wird empfohlen.	-	
		Seite 7 und 8, Begriffe	G	Es wird empfohlen hier auch Begriffe wie Beschaffung, Submission, Vergabe und Beauftragung zu definieren.	-	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	<b>Thema / Thème Ziffer / Chiffre</b>		<b>Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée</b>	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Seite 7, Tabelle «Beschaffungsverfahren», Zeile «Anwendungsbereich»	R	Die Ordnung ist primär für Ingenieure und Architekten gedacht; sie wird voraussichtlich aber auch Anwendung in artverwandten Branchen (z.B. Geologie, Biologie, usw.) finden, daher wären etwas allgemeinere Formulierungen in der Tabelle «Beschaffungsverfahren», Zeile «Anwendungsbereich» wünschenswert ; auch scheinen in dieser Tabelle tlw. Satzzeichen zu fehlen.	z.B. für Spalte 3: « Standardvorhaben <u>und</u> Erneuerungsvorhaben <u>bzw. Projekte</u> mit schwer prognostizierbaren Randbedingungen »	
		Seite 7, Tabelle «Beschaffungsverfahren», Zeile «Umfang der Aufgabe»	R	Die Bezeichnung der Spalte « Umfang der Aufgabe » ist nicht selbsterklärend ; eine eingänglichere Bezeichnung wäre hilfreich.	z.B. « Umfang des Angebots » oder « wichtige bzw. kennzeichnende Teile des Angebots »	
		Seite 8, «Vorteilhaftestes Angebot »	G	Hier oder an einer vergleichbaren Stelle wäre eine Referenzierung der relevanten Gesetze praktisch resp. überall, wo Gesetz hinterlegt sind, wäre eine Referenzierung darauf vorteilhaft.	-	
		Art. 1.4	G	Hier findet der Begriff « Dienstleistungsangebot » das erste und einzige Mal in dieser Ordnung Verwendung. Im Rahmen vorliegender Ordnung wird eine konsequentere Verwendung dieses Begriffs samt Definition im einführenden Kapitel « Begriffe » (ggf. inkl. Querverweis zum Obligationenrecht) empfohlen.	-	
		Art. 4, Art. 5, Art. 9, Art 10, Art. 19, etc.	R	Bei den genannten Artikeln fehlen die Sub-Artikel-Nummern (z.B. 4.1).	-	
		Art. 6.2	R	Folgende textliche Ergänzung wird empfohlen	« Im öffentlichen Beschaffungswesen wird die Wahl der Verfahrensart grundsätzlich durch die gesetzlich vorgegebenen Schwellenwerte bestimmt. <u>Eine freiwillige Höherstufung des Verfahrens ist erlaubt.</u> Beschaffungen im offenen und selektiven Verfahren müssen unter Vorgabe der Teilnahmebedingungen in den gesetzlich festgelegten, hierfür vorgesehenen Publikationsorganen publiziert werden. <u>Ebenso müssen Vergaben die sich auf Ausnahmeregeln beziehen in den Publikationsorganen publiziert werden.</u> »	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	<b>Thema / Thème Ziffer / Chiffre</b>		<b>Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée</b>	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Art. 7.3 (neu)	G	Die Selektionskriterien sind bereits in der Ausschreibung offenzulegen. Wir empfehlen die Einfügung eines zusätzlichen Artikels.	«Die Selektion der Bieter erfolgt anhand von in der Ausschreibung definierten Eignungs- und Zuschlagskriterien bzw. Gewichtungen.»	
		Art. 11.1	R	Anpassung Wortwahl andeuten	«...dessen <u>rechtlich korrekte und sachgerechte</u> Ausgestaltung verantwortlich. ... »	
		Art. 12.4	G	Aus unserer Sicht ist es ideal, wenn das Auswahlgremium bereits vor der Publikation der Ausschreibung festgelegt ist. Teilweise genügt es aber, wenn das Gremium vor der Offertöffnung festgelegt wird, insofern ist ggf. die in diesem Artikel genannte « Muss »Bedingung zu überdenken.	-	
		Art. 12.4	G	Die öffentliche Nennung der Mitglieder des Auswahlgremiums kann Vor- und Nachteile haben und sowohl dem Öffentlichkeitsprinzip wie z.B. der Korruption dienen. Wir empfehlen, diese Überlegungen auch aus diesem Gesichtspunkt zu beleuchten und einen guten Mittelweg zwischen Transparenz und Korruptionsbekämpfung zu wählen.	-	
		Art. 12.5	G	Der Begriff «unabhängig» ist nicht eindeutig und kann missverstanden werden. Wir empfehlen eine exaktere Definition was unter «Unabhängigkeit» zu verstehen ist.	-	
		Art. 12.9 (neu)	G	Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Offert-Bewertungen des Gremiums (z.B. für den Fall einer Einsprache) dokumentiert und diese Dokumentation eine gewisse zeitliche Dauer (z.B. 10 Jahre) aufbewahrt wird. Wir empfehlen, die Aspekte der Dokumentation in einem separaten Artikel zu beschreiben.	-	
		Art. 14	G	Wir empfehlen, dass in Ausschreibungen stets deutlich definiert werden muss, ob Bietergemeinschaften oder Subauftragnehmer erlaubt sind.	-	
		Art. 14.1	R	Ist diese Auflistung abschliessend ? Ist es korrekt hier von « Planer » (z.B. Planergemeinschaft) zu sprechen bzw. wäre « Bieter » (z.B. Bietergemeinschaft bzw. Bieter mit Subunternehmer) nicht besser, weil allgemeiner ?	-	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	<b>Thema / Thème Ziffer / Chiffre</b>		<b>Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée</b>	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Art. 14.5	R	Anpassung Wortwahl andeuten	« <del>Natürliche und juristische Personen und Unternehmen</del> , die ausdrücklich vom Beschaffungsverfahren ausgeschlossen sind, müssen ebenfalls in der Ausschreibung (Publikation) erwähnt werden. »	
		Art. 15.1	G/R	Im Sinne der Fairness und Transparenz müsste die Zwei-Couvert-Methode aus unserer Sicht stets zwingend vorgeschrieben werden, daher empfehlen wir eine textliche Anpassung.	«...bei leistungsorientierten Beschaffungsformen <del>sinnvoll</del> <u>zwingend</u> .»	
		Art. 15.3	R	Vorschlag textliche Ergänzung	«Bei der Auswertung der Angebote wird das zweite Couvert erst dann geöffnet, wenn eine Rangierung der Angebote nach Beurteilung und Bewertung der qualitativen Aspekte erstellt und in einem Zwischenbericht festgehalten <u>und dem Auswahlgremium übergeben</u> wurde.»	
		Art. 20.1	R	Vorschlag textliche Ergänzung	«...in den Ausschreibungsunterlagen zu nennen. <u>Im Fall einer öffentlichen Publikation der Ausschreibung (z.B. im Amtsblatt) wird empfohlen die wesentlichsten Bewertungskriterien auch dort zusammenfassend aufzuführen. Weiters wird empfohlen die detaillierten Bewertungsregeln und (Teil-)Gewichtungen, die nicht Eingang in die Ausschreibungsunterlagen finden, vor der Offertöffnung (bestmöglich vor der Veröffentlichung der Ausschreibung) dokumentiert festzulegen und im Zuge der Offertbewertung unverändert zu belassen.</u> »	
		Art. 21.2	R	Vorschlag textliche Ergänzung	«...Darin verpflichtet sich der Anbieter, innerhalb einer vorgegebenen Frist <u>oder bei Bedarf</u> die erforderlichen Nachweise zu erbringen. »	
		Art. 22.1	R	Vorschlag textliche Ergänzung	«...sowie die Grundelemente ( <u>bzw. Idealerweise ein Entwurf</u> ) des später abzuschliessenden Planervertrags (inkl. Honorierungsmethode und Zahlungsmodalitäten). »	
		Art. 22.3	R	Vorschlag textliche Ergänzung	«...Umfang der Dienstleistung <u>zum Beispiel basierend auf den Ordnungen SIA 102 ff., ...</u> »	
		Art. 24.1	R	Vorschlag textliche Ergänzung	«...Es wird empfohlen, das <u>anonymisierte</u> Protokoll der Angebotsöffnung, <del>allenfalls anonymisiert</del> , den Anbietern <u>unaufgefordert und zeitnahe</u> zuzustellen. »	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Art. 24.8	R	Vorschlag textliche Ergänzung	« Über die Beurteilung und Bewertung der Angebote wird ein Bericht erstellt. Darin sind die Entstehung und Begründung der Bewertung bzw. Rangierung nachvollziehbar ersichtlich zu machen. Zur Gewährleistung der Transparenz wird empfohlen, diesen Bericht <u>anonymisiert</u> zu publizieren. Dabei muss darauf geachtet werden, dass keine geschützten Inhalte der Angebote im Bericht enthalten sind. Alternativ kann in der Ausschreibung vorgesehen werden, dass die Teilnehmer mit ihrer Teilnahme explizit einer entsprechend definierten Publikation zustimmen. »	
		Art. 24.10 (neu)	R	Vorschlag textliche Ergänzung in Art. 24.8 oder Einfügung eines zusätzlichen Artikels.	« <u>Generell sind alle detaillierten Teil- bzw. Einzel-Bewertungen zu dokumentieren und für 10 Jahre aufzubewahren.</u> »	
		Art. 25.3 (neu)	R	Vorschlag textliche Ergänzung in Art. 25.2 oder Einfügung eines zusätzlichen Artikels.	« <u>Vergaben im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens, sind zu publizieren (z.B. im Amtsblatt oder auf simap).</u> »	
		Art. 27.3	R	Vorschlag textliche Ergänzung	« <u>Verzichtet der Auftraggeber auf die Beschaffung bzw. Beauftragung, haben die Anbieter...</u> »	
		Anhänge	G	Zuvor getätigte Kommentare gelten sinngleich für die Anhänge.		
		Anhang 1	R	Vorschlag textliche Anpassung	«...Grundsätzlich sind die Eignungskriterien als Anforderungen, die von den Anbietern zu erfüllen sind, zu definieren; ihre Nichterfüllung führt im offenen Verfahren <del>der Regel</del> zum Ausschluss des Anbieters. ...»	

Per e-mail bis 3. September 2020 einsenden an / A envoyer par courriel jusqu'au 3 septembre 2020 à: [VL144@sia.ch](mailto:VL144@sia.ch)